

CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Koalitionsverhandelnde,

wir, das Bündnis für eine Soziale Stadt in Hessen, sind ein Zusammenschluss aus über 20 Kommunen, sozialen Trägern, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und der Wissenschaft sowie zahlreichen Verbänden und Initiativen aus Hessen und setzen uns seit unserer Gründung 2011 für eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf ein.

Trotz zahlreicher Verbesserungen, gibt es in Hessen weiterhin viele Quartiere, in denen sich soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und umweltrelevante Problemlagen, wie bauliche Sanierungsbedarfe und Funktionsverluste, Arbeitslosigkeit und Integrationsherausforderungen, Bildungsdefizite und Gesundheitsbelastungen konzentrieren. Die Entwicklungen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, vermehrter Zuzug Geflüchteter, steigende Energiepreise, Stau beim Wohnungsbau bzw. -sanierungen durch steigende Rohstoffpreise), stellen diese Quartiere zusätzlich vor verstärkte Herausforderungen.

Die Tatsache, dass in vielen dieser Quartiere bei der vergangenen Landtagswahl die Wahlbeteiligung überdurchschnittlich gering und dafür das Wahlergebnis für die AfD überdurchschnittlich hoch war, legt den Finger in die Wunde und macht eines sehr deutlich: Diese Quartiere und die Menschen, die dort leben, brauchen mehr politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Sie fühlen sich zu Recht oft abgehängt und in ihren Bedarfen nicht gesehen. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Quartieren, die von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Quartiersmanager:innen, den Gemeinwesenarbeiter:innen und weiteren Akteur:innen vor Ort geleistet wird, müssen den wachsenden Herausforderungen angepasst werden. Wenn das Land es nicht schafft, benachteiligte Quartiere dauerhaft zu stabilisieren und die Menschen wieder für die Demokratie zu gewinnen, droht ein zunehmendes Erstarken der politischen Ränder mit dem Effekt der dauerhaften Schwächung der Demokratie.

Wir sind uns sicher, dass Sie im Bewusstsein dessen, was auf dem Spiel steht, kraftvoll in die gemeinsame politische Arbeit starten und ein besonderes Augenmerk auf die benachteiligten Quartiere in Hessen haben werden.

Im Hinblick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben einige konkrete Punkte zukommen lassen, die aus unserer Sicht besondere Beachtung verlangen und im Koalitionsvertrag Berücksichtigung finden sollten.

1. Klares Bekenntnis zum Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt und dessen Weiterentwicklung

Der Handlungsansatz des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals: Soziale Stadt) hat sich nun seit über 20 Jahren bewährt. Kaum ein anderes Programm ist annähernd so gut in der Lage, Städte und Gemeinden bei einer sozialen Stadt(teil-)entwicklung zu unterstützen und den Anforderungen der „Integrationsmaschine Stadt“ in so hohem Maße Rechnung zu tragen. Durch viele Evaluationen und begleitende Forschungen sind Wirksamkeit und Erfolg gut belegt.

Die Basis dieses Erfolgs bildet von Anbeginn das integrierte Vorgehen, die fachübergreifende Zusammenarbeit sowie der ganzheitliche Ansatz. Darüber hinaus ist insbesondere für Hessen die starke Rolle des Quartiersmanagements, der gezielte Fokus auf Aktivierung, Beteiligung und Empowerment der Menschen in den benachteiligten Quartieren sowie die Verankerung des Konzepts Gemeinwesenarbeit zu benennen.

Gerade die eheblichen Baukostensteigerungen der letzten Jahre sowie der Personalmangel und die Verzögerungen durch die Corona-Pandemie führen aber in den letzten Jahren dazu, dass dem Anspruch einer ganzheitlichen Weiterentwicklung der Förderquartiere, zugunsten der wichtigsten - zumeist aber auch kosten- und personalintensivsten Einzelmaßnahmen - nicht gerecht werden kann.

Darüber hinaus möchten wir auf die Problematik hinweisen, dass die verschiedenen zusätzlichen Förderprogramme des Landes Hessen - insbesondere „Zukunft Innenstadt“ - vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen zu einer Konkurrenz der Förderprogramme in den

Kommunen geführt hat. Dies kann, insbesondere in Verbindung mit einer attraktiveren Ausstattung und stärkerer (öffentlicher) Aufmerksamkeit für einzelne Programme, zu einer ungünstigen Schieflage führen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, darauf hinzuweisen, dass in den Quartieren des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt überproportional die Menschen leben, die von Armut, Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen sind (vgl. dazu auch: "Wer lebt in den Gebieten der Sozialen Stadt?" BBSR, 2020). Aus diesem Grund gilt es diesen Quartieren sowie dessen Einwohner:innen mindestens dieselbe Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wie anderen Quartieren und ihren Herausforderungen, wie zum Beispiel Innenstädten. Das sollte sich auch in der personellen Ausstattung der zuständigen Abteilungen, in der Ausstattung der zugehörigen Fachveranstaltungen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit des Landes widerspiegeln.

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen fordert daher:

- Den Erhalt der Finanzausstattung für das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt mindestens auf dem aktuellen Niveau
- Die vollständige Gegenfinanzierung der Bundesmittel im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt durch das Land Hessen
- Das Prüfen verschiedener Möglichkeiten zur Erhöhung der Finanzausstattung zum Ausgleich der Kostensteigerungen im Bereich Personal, Bau und Planung
- Eine Verlängerung der Förderlaufzeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Personalmangels
- Konkurrenz unterschiedlicher Förderprogramme vermeiden

2. Klares Bekenntnis zum Hessischen Sozialbudget unter besonderer Berücksichtigung des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit

Zur Absicherung der erforderlichen Unterstützungs- und Integrationsleistungen für in benachteiligten Strukturen lebende Menschen ist ein verlässliches, zukunftsorientiertes und langfristig (finanziell) abgesichertes hessisches Sozialbudget erforderlich.

Das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit ist seit 2015 wichtiger Bestandteil des hessischen Sozialbudgets. In über 90 benachteiligten Quartieren hat das Programm die Etablierung oder den notwendigen Ausbau von Gemeinwesenarbeit ermöglicht und damit zur Stabilisierung der Quartiere beigetragen. Dieses Förderprogramm gilt es nachhaltig zu sichern, um die positiven Entwicklungen fortführen zu können. Denn die Stabilisierung dieser Quartiere ist wichtiger Bestandteil der Wahrung des sozialen Friedens in Hessen.

Es gilt daher das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit weiter zu qualifizieren, eine neue, noch besser ausgestattete Richtlinie herauszubringen und somit die Marke „Hessische Gemeinwesenarbeit“ weiter voran zu bringen. Um dies zu gewährleisten, braucht es langfristige und verlässliche Förderlaufzeiten und die Möglichkeit der auskömmlichen Finanzierung angemessener Personalressourcen.

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen fordert daher:

- Eine Weiterentwicklung des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit
- Die Fortführung des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit, auch nach Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie nach 2026
- Eine Anpassung der Förderhöchstsummen ab 2027, die die aktuellen Kostensteigerungen berücksichtigen
- Eine Dynamisierung des Förderprogramms, um auch zukünftigen Personalkostensteigerungen angemessen Rechnung tragen und somit langfristig qualitativ hochwertige Arbeit abbilden zu können.
- Einen gesicherten Übergang von Fördergebieten, die einen anhaltenden Unterstützungsbedarf vorweisen können, von der einen Förderrichtlinie in die nächste
- Ein eigenes Antragsrecht für kreisangehörige Kommunen in der neuen Förderrichtlinie
- Die Fortführung der Qualifizierung Gemeinwesenarbeit und deren Finanzierung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

3. Personalkostensteigerungen durch die Dynamisierung der Mittel abfedern

Die sich in den letzten Jahren stark verändernden Kostenniveaus in Bezug auf Personalkosten haben direkte Auswirkungen auf die Umsetzungs- und Gestaltungsspielräume in den

Kommunen und Quartieren, die verschiedene Förderprogramme des Landes Hessen in Anspruch nehmen.

Durch die in den letzten Jahren massiv ausfallenden Personalkostensteigerungen und die festgesetzten Förderhöchstgrenzen in den Förderprogrammen des Landes Hessen, können jährlich weniger der zentralen und wichtigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Kommunen stehen damit vor der Herausforderung, die neuen deutlich gestiegenen Personalkosten decken zu müssen. Bei der Betrachtung der kommunalen Haushalte wird in der Regel deutlich, dass diese den Differenzbetrag nicht oder nur in Ansätzen leisten können. Im ungünstigsten Fall, müssen die Träger ihre Kosten minimieren, indem sie ihren Leistungsumfang reduzieren. Eine paradoxe Entwicklung, die dafür sorgt, dass wieder die Menschen in benachteiligten Quartieren verstärkt die Leittragenden sind, da weniger Personal vor Ort sein wird, das sich für das Quartier und für die Belange der dort lebenden Menschen einsetzen kann.

Um hier eine tragfähige Perspektive bieten zu können, gilt es, langfristig Förderprogramme und hier insbesondere das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit für zukünftige Kostensteigerungen resilienter zu gestalten. Denn aufgrund der von uns sehr begrüßten und auch notwendigen langen Laufzeit der Förderprogramme sind Kostensteigerungen nur bedingt abseh- und damit in den Anträgen auch abbildbar. Es braucht daher dynamisierungsmögliche, „atmende“ Modelle, die flexibel auf deutliche Kostensteigerungen reagieren können, damit die Arbeit in benachteiligten Quartieren über den gesamten Förderzeitraum auf gleichem Niveau gewährleistet ist.

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen fordert daher:

- Die Dynamisierung von Förderprogrammen möglich machen, um Personalkostensteigerungen angemessen Rechnung tragen und somit langfristig qualitativ hochwertige Arbeit abbilden zu können.

4. Unterstützung von ausgeförderten Fördergebieten, die dauerhaften Unterstützungsbedarf haben

Nicht zuletzt die Studie "Quartiere der Sozialen Stadt mit dauerhaftem Unterstützungsbedarf", die im April 2021 im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung erschien, hat aufgezeigt, dass es unter den Programmgebieten der Städtebauförderung, insbesondere des Programms Sozialer Zusammenhalt, Gebiete gibt, "in denen sich auch nach den Interventionen durch die Städtebauförderung die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht verändert." („Quartiere der Sozialen Stadt mit dauerhaftem Unterstützungsbedarf, BBSR 2021:1) Die Studie verdeutlicht eindrucksvoll, dass Städte auf diese Wohnquartiere angewiesen sind, "um auf Dauer einkommensschwächeren Haushalten bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Damit verknüpft sind überdurchschnittliche Anforderungen in den Quartieren, um die Teilhabebedingungen [...] zu verbessern. Die Beispielquartiere [...] erfüllen somit als Ankunftsquartiere überdurchschnittliche Integrationsaufgaben, die wiederum überdurchschnittliche Unterstützungen erfordern.“ (ebd.) Hinzu kommt, dass mit diesen besonderen Anforderungen und Aufgaben auch ein hoher Koordinierungs- und Planungsaufwand zwischen Verwaltung, Politik und Trägern einhergeht.

Diese Unterstützungserfordernisse machen aus Sicht des Bündnisses für eine Soziale Stadt in Hessen die gemeinsame Entwicklung einer "Langfristlösung" für Quartiere mit dauerhaftem Unterstützungsbedarf von Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Durch die befristete und degressive Ausgestaltung der Bundesfinanzhilfen (Art. 104b GG) kann diese nicht in der Städtebauförderung liegen.

In Hessen versuchen die betroffenen Kommunen, gemeinsam mit den Trägern der sozialen Wohlfahrtspflege und z.B. Wohnungsbaugesellschaften, diesen Aufgaben gerecht zu werden, indem sie u. a. Aufgaben des Quartiersmanagements und einzelne soziale Maßnahmen selbständig weiter finanzieren. Aufgrund der angespannten Haushaltsituation in den Kommunen ist dies jedoch oft nicht im benötigten Umfang möglich. Die kommunale Koordination ist zudem zeitintensiv und personell oftmals nicht ausreichend gesichert. Die drei Beispielquartiere in der zitierten Studie "stehen [...] für diejenigen Quartiere, deren dauerhafte Anforderungen absehbar nicht mit bisherigen Verstetigungsansätzen 'auf kleiner Flamme' ge-

löst werden können, sondern die einen anderen langfristigen Entwicklungsrahmen brauchen." Die Studie konstatiert: "Entscheidend ist die Finanzierung von erforderlichen und durch ein laufendes Monitoring aufgezeigten Handlungsbedarfen bzw. Leistungslücken bestehender Regelangebote." (ebd.:2)

Im vergangenen Jahr haben wir uns diesbezüglich bereits an den Bund und das HMWEVW gewendet. Sehr gefreut hat uns das gemeinsame Gesprächsangebot von HMWEVW und HMSI. Trotzdem nutzen wir auch diese Gelegenheit, um das Finden einer Langfristlösung für ausgeförderte Quartiere mit anhaltendem Unterstützungsbedarf zu fordern.

Vor diesem Hintergrund erneuern wir hiermit ebenfalls unsere Forderung von 2019, zu prüfen, inwiefern eine Neuaufnahme bereits ausgeförderter Fördergebiete im Programm Sozialer Zusammenhalt bei neuen oder sich verschärfenden Problemlagen, also in begründeten Fällen, möglich ist.

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen fordert daher:

- Handlungsbedarfe in Quartieren mit dauerhaftem Unterstützungsbedarf decken bzw. Leistungslücken schließen
- Unterstützung der Kommunen bei der Verstetigung von Personalressourcen zur Koordination, Begleitung und Beratung der Bewohner:innen, Stadtteilwerkstätten und Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit nachweislich anhaltendem Unterstützungsbedarf über die Förderphase hinaus
- Dabei ressortübergreifend und interministeriell zusammenarbeiten, um tragfähige Lösungen zu entwickeln
- Prüfung, inwiefern Neuaufnahmen bereits ausgeförderter Fördergebiete im Programm Sozialer Zusammenhalt möglich sind

5. Einführung eines kleinräumigen Sozialraummonitorings auf Landesebene

Gezielte Förderstrategien orientieren sich konsequent an aktuellen Förderbedarfen. Bislang fehlt in Hessen allerdings ein Instrumentarium mit dessen Hilfe die wesentlichen Lebenslagen, in denen sich soziale Ungleichheit manifestiert, kleinräumig in Stadtteilen und Quartieren beobachtet werden und das als Basis für Interventionen bei problematischen sozialräumlichen Entwicklungen dienen kann. Lediglich einige hessische Kommunen gehen hier

vorbildhaft und ohne Unterstützung des Landes voran und setzen ein kleinräumiges Sozialraummonitoring ein. Es sollte allerdings im Interesse des Landes sein, die Gebiete konkret benennen zu können, in denen sich soziale Problemlagen häufen, um seine Förderpolitik entsprechend ausrichten und Förderungen hier gebündelt und gezielt einsetzen zu können.

Außerdem erscheint es insbesondere für kreisangehörige Städte und Gemeinden nahezu unmöglich, ein solches Monitoring und die erforderliche Sozialraumbeobachtung selbstständig einzuführen, da bei wesentlichen Aufgabenbereichen wie beispielsweise der Jugend- und Sozialhilfe oder dem Jobcenter keine eigene Zuständigkeit besteht und damit ein direkter Zugriff auf die notwendigen Daten und Fallzahlen nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass personelle Ressourcen und Kompetenzen innerhalb der Verwaltungen kleinerer Städte und Gemeinden für diese komplexe Aufgabe in der Regel nicht vorhanden sind.

Aus diesem Grund fordern wir die Einführung eines kleinräumigen Sozialraummonitorings auf Landesebene.

Dazu sollte die Landessozialberichterstattung um ein hessenweites Sozialraummonitoring erweitert werden, das auch eine kleinräumige Erfassung von Entwicklungen auf Ebene der Stadtteile und Quartiere ermöglicht. Ein Sozialraummonitoring ermöglicht sozial riskante Veränderungen in Quartieren zu erkennen, Handlungsbedarf zu identifizieren und knappe Ressourcen bedarfsgerecht und nachhaltig einzusetzen. Von dieser Entwicklung sollten langfristig auch die Kommunen profitieren und Synergien zielführend genutzt werden.

Dadurch würde eine gemeinsame und systematische Entwicklung und Anwendung hessenweit vergleichbarer Monitoringparameter ermöglicht. Darin läge eine neue Qualität in der Sozialberichterstattung, da allen Beteiligten eine verlässlichere Basis zur Beurteilung ihres Förderbedarfs zur Verfügung stünde und gleichzeitig der gesamte Analyse- und Fördermittelvergabeprozess eine hohe Transparenz erhalte. Zum anderen wäre damit – nach einem anfänglich sicher höheren Investitionsniveau für den erstmaligen Aufbau eines hessenweiten Sozialraummonitorings – ein langfristig dauerhaftes Instrumentarium geschaffen, dessen Pflege und Aktualisierung einen vergleichsweise hohen Erkenntnisgewinn bei zugleich wenig Aufwand erzeugen und damit sehr nachhaltig wirken würde.

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen fordert daher:

- Die Landessozialberichterstattung um ein hessenweites Sozialraummonitoring zu erweitern
- Dabei ressortübergreifend, interministeriell, mit allen zuständigen nachgeordneten Behörden sowie mit zuständigen Bundesbehörden zusammenzuarbeiten, um am Ende eine einheitliche valide und aussagekräftige Datenbasis für eine datentransparente und praxisrelevante Sozialraumanalyse zur Verfügung zu stellen
- Die Kommunen und Kreise an der Entwicklung des Sozialraummonitorings zu beteiligen und sie strukturell dabei zu unterstützen, die Anforderungen zu erfüllen, die sich aus der Entwicklung und Anwendung eines Sozialraummonitorings ergeben

6. Bildungslandschaften in benachteiligten Quartieren stärken und ausbauen

Spätestens seit dem 12. Kinder- und Jugendbericht des Bundesfamilienministeriums 2005 gibt es eine mit dem Bildungsbegriff verknüpfte Debatte über die gelingende Verzahnung von Angeboten unterschiedlichster Träger und Einrichtungen auf kommunaler Ebene mit dem Ziel der Entwicklung von Bildungslandschaften. Kerngedanke ist, dass Schule nur einen Teil des Bildungsnetzwerkes eines jeden Kindes und Jugendlichen darstellt bzw. darstellen sollte. Die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG besagt:

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen fordert daher:

- stärkeres Bekenntnis aller beteiligten Akteur:innen zu einem breitem Bildungsverständnis
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Landesebene zur ganzheitlichen Bildungsförderung für Kommunen und Quartiere in Hessen, die konzeptioniert, koordiniert und vernetzt
- Förderung der Vernetzung auf kommunaler Ebene durch Bildungskoordinator:innen
- Förderung der Vernetzung im Quartier durch die Etablierung und Begleitung von pädagogischen Werkstätten und lokalen Bildungspartnerschaften
- Durch Zeitbudgets Kooperation im Sozialraum ermöglichen. Insbesondere gilt es, personelle Ressourcen für Lehrende und Schulsozialarbeiter:innen für Netzwerkarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Vernetzung mit Akteur:innen der Einrichtungen in benachteiligten Quartieren muss gezielt in den Lehrplan und das Stundenkontingent des Personals mit eingeplant werden.
- Räumliche sowie inhaltliche Öffnung der Hessischen Schulen für vielfältige Nutzungen

"Mit der Einbeziehung außerschulischer Angebote, der Öffnung der Schule hin zur Gemeinde und der Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben können neue Lernorte erschlossen, das Schulleben bereichert und das Angebot der Schulen erweitert werden." Trotzdem ist Hessen noch weit entfernt von auf Augenhöhe kooperierenden Bildungsorten und flächendeckenden kommunalen Bildungslandschaften. Wir fordern, dass die Hessische Landesregierung den Auf- und Ausbau von kommunalen Bildungslandschaften gezielt fördert und unterstützt. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

7. Stärkung der Rolle non-formaler Bildung und Bildungsorte bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf den Ganzttag ab 2026

Ein Großteil der Lernprozesse findet außerhalb der Schule statt. Ein erweiterter Bildungsbegriff erkennt die Bedeutung des non-formalen und informellen Lernens für gelingende Bildungsprozesse an. Bislang werden diese Bereiche in Hessen jedoch bildungspolitisch nicht angemessen berücksichtigt oder gar integriert zusammengedacht.

Der Ausbau des Ganztages an hessischen Schulen bietet die Chance, an entscheidenden Stellschrauben zu drehen.

Im Zuge des Rechtsanspruches Ganzttag in Hessen ab 2026 stellen sich auf lokaler Ebene noch viele Fragen, was unter anderem auch in der Verortung des Themas Ganzttag in unterschiedlichen Rechtskreisen (SGB VIII und HSchG) begründet liegt sowie der damit verbundenen Herausforderung, dass der Aufbau der ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen weiterhin auf freiwilliger Basis für die einzelnen Schulen erfolgt. Das Bündnis für eine Soziale Stadt betont, dass trotz des Umsetzungsdrucks des gesetzlichen Ganztagsanspruches für die Kommunen unbedingt darauf zu achten ist, dass entstandene oder im Aufbau befindliche Bildungslandschaften erhalten werden und die wichtigen aufgebauten Strukturen weiter tragfähig bleiben. Mehr noch, durch integrierte Konzepte von Schule, Jugendhilfe und anderen Bildungsakteur:innen im Quartier kann die in den Fördergebieten entstehende Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur - auch räumlich - gelingenden Umsetzung des Ganztagsanspruches leisten und sollte daher verstärkt sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene in den Blick genommen werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bildungsort Schule insbesondere für Schüler:innen, die von multiplen Benachteiligungen betroffen sind, häufig mit negativen Erfahrungen verbunden ist. Deswegen fordern wir, dass insbesondere in Hinblick auf die Einführung des Ganztags in Hessen, darauf geachtet wird, dass Schule als Bildungsort nicht weiter an Dominanz gewinnt, sondern andere Bildungsinstitutionen und -orte gestärkt, strukturell integriert und zu gleichwertigen Partner:innen auf Augenhöhe werden. Diese Gleichwertigkeit sollte sich bereits in der Konzeptentwicklung für den Ganzttag in Hessen widerspiegeln.

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen fordert daher:

- Ein umfassendes Konzept von Seiten des Landes für die Umsetzung des Ganztags in Hessen, an dem alle relevanten Akteur:innen auf Augenhöhe mitwirken
- Einbeziehung von non-formalen Bildungsorten und Expert:innen aus benachteiligten Quartieren in Konzeptentwicklung
- Bestehende, tragende Strukturen bei Umbau des Systems berücksichtigen

Das Bündnis für eine Soziale Stadt versteht sich als Partnerin der zukünftigen Hessischen Landesregierung. Gerne würden wir Ihnen unsere Erfahrungen und Überlegungen in einem gemeinsamen Gesprächstermin näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin der Universitätsstadt Marburg und Sprecherin des Bündnisses